

DEUBNER & KIRCHBERG

RECHTSANWÄLTE | PARTNERSCHAFT mbB

DEUBNER & KIRCHBERG Mozartstrasse 13 76133 Karlsruhe



Regierungspräsidium Freiburg
/z. H. Herrn Regierungsvizepräsident Klemens Ficht
/z. H. Frau Abteilungspräsidentin Elke Höpfner-Toussaint
/z. H. Herrn Abteilungspräsident Dr. Johannes Dreier

79083 Freiburg i. Br.

Per E-Mail:

abteilung2@rpf.bwl.de

abteilung1@rpf.bwl.de

abteilung5@rpf.bwl.de

17. August 2017

Unser Zeichen: 52/14 F72 do d14/d17266

Sekretariat:

Julia Doninger

Durchwahl:

0721 985 48-66

E-Mail:

doninger@deubnerkirchberg.de

Bebauungsplanverfahren der Stadt Freiburg „Neues Fußballstadium am Flugplatz“ und „Flugplatz/Universitätsquartier“ sowie Baugenehmigung für ein Neues Fußballstadion am Flugplatz

Sehr geehrter Herr Regierungsvizepräsident Ficht,
sehr geehrte Frau Abteilungspräsidentin Höpfner-Toussaint,
sehr geehrter Herr Abteilungspräsident Dr. Dreier,

wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir uns in den im Betreff bezeichneten Anliegen unmittelbar an Sie als Abteilungspräsidenten der Kommunalaufsicht bzw. der Raumordnung und des Bauwesens sowie des Naturschutzes wenden. Wir vertreten in dieser Angelegenheit die rechtlichen Interessen der BI-Pro-Wolfswinkel sowie eine Vielzahl von

HEINRICH DEUBNER

Of Counsel

PROF. DR. CHRISTIAN KIRCHBERG

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. DIRK HERRMANN

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

HELMUT EBERSBACH

Fachanwalt für Bau- und Architektenrech

DR. WERNER FINGER

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

MARCO RÖDER

Fachanwalt für Bau- und Architektenrech

JENNIFER ESSIG

Rechtsanwältin

Mozartstr. 13
76133 Karlsruhe

Telefon: 0721 98548-0
Telefax: 0721 98548-54

rae@deubnerkirchberg.de
www.deubnerkirchberg.de

Amtsgericht Mannheim
Registernummer: PR 700234

Sparkasse Karlsruhe-Ettlingen
IBAN: DE86 6605 0101 0009 7690 43
BIC/SWIFT: KARSDE66XXX

Anwohnern und Geschäftsleuten, die in den zum geplanten Stadion benachbarten Wohngebieten des Mooswalds ansässig sind.

In deren Namen haben wir zu den Bebauungsplanverfahren die hier in der **Anlage** beigefügten Einwendungen abgegeben. Bei diesen Einwendungen zu den Bauleitplanverfahren konnten wir unter zur Hilfenahme von Fachgutachtern nachweisen, dass die von den Bebauungsplanverfahren insbesondere betroffenen Themenfelder Lärmschutz und Natur- und Artenschutz (aber auch weitere Aspekte) nicht (ausreichend) abgearbeitet worden sind. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die hier beigefügten Einwendungen sowie gutachterlichen Stellungnahmen.

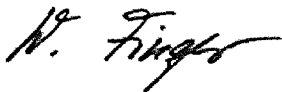
Der Umstand, dass die Stadt Freiburg trotz der offenkundigen Mängel in den vorliegenden Gutachten die förmliche Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen hat sowie der seitens der Stadt Freiburg für möglich erachtete, über-ambitionierte Zeitplan (Satzungsbeschluss im Frühjahr 2018) lassen die Betroffenen befürchten, dass die zu den Bauleitplanverfahren abgegebenen Stellungnahmen nicht mit der gebotenen Sorgfalt geprüft werden, sondern die Stadt Freiburg gleichsam kurzen Prozess machen möchte.

Nach unserer Auffassung ist das Regierungspräsidium Freiburg als Kommunalaufsichtsbehörde (zu den kommunalaufsichtsrechtlichen Möglichkeiten im Rahmen der Genehmigung von Bebauungsplänen: Decker, BauR 2000 1825/1830 ff.), als Raumordnungsbehörde und höhere Baurechtsbehörde (so soll die Baugenehmigung für das Stadion wohl vom Regierungspräsidium Freiburg geprüft und ggf. erteilt werden) und als Obere Naturschutzbehörde in der Lage und in der Verantwortung, ein ordnungsgemäßes Verfahren insbesondere die Berücksichtigung der substantiiert vorgebrachten Bedenken gegen die Planung sicherzustellen. Dies gilt ausdrücklich auch mit Blick darauf, dass bereits angekündigt worden ist, ab „Planreife“ der Bauleitpläne mit den Erschließungsarbeiten für den Stadionbau vollendete Tatsachen zu schaffen.

Wir wären Ihnen im Namen der von uns Vertretenen sehr verbunden, wenn Sie für die Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken im Rahmen Ihrer jeweiligen Zuständigkeiten Sorge tragen könnten. Für eine gelegentliche Rückmeldung, auf welche Weise das Regierungspräsidium

Freiburg auf die Stadt Freiburg im Hinblick auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen der Bauleitplanverfahren und eines Baugenehmigungsverfahrens einwirken kann, wären wir dankbar.

Mit freundlichen kollegialen Empfehlungen



(Dr. Finger)
Rechtsanwalt



(Hannah Biermaier)
Rechtsanwältin

Anlagen:

1. Einwendungen nebst Anlagen zum Bebauungsplanverfahren „Neues Stadion am Flugplatz“
2. Einwendungen nebst Anlagen zum Bebauungsplanverfahren „Flugplatz/Universitätsquartier“